

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Umsetzung der VSB 03 in die Praxis

Freitag, 12. Mai 2006  
Novotel Hotel Zürich-West

## Vormittag: Theorie

- 08.15 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 08.45 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.00 Uhr Die Bedeutung der VSB 03 für die Bekämpfung der Geldwäscherei  
*Prof. Paolo Bernasconi, Bernasconi Peter Gaggini, Lugano*
- 10.00 Uhr Das Untersuchungsverfahren gemäss VSB 03 - Rechtsgrundlagen, Stellung der Bank, Verfahren und Sanktionen  
*Georg Friedli, M.C.L., Friedli & Schnidrig, Bern*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Die wirtschaftliche Berechtigung an Vermögenswerten: rechtliche Folgen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE*
- 11.30 Uhr Sitzgesellschaften und Investmentvehikel als Vertragsparteien der Bank  
*PD Dr. iur. Sandro Abegglen, LL.M., Niederer Kraft & Frey, Zürich*
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1*  
Ausgewählte VSB-Themen und ihre Beurteilung durch die Aufsichtskommission VSB (2001 - 2005)  
*Lic. iur. Thomas Fubrer, Aargauische Kantonalbank*
- Workshop 2*  
Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an Sitzgesellschaften und Investmentvehikeln  
*PD Dr. iur. Sandro Abegglen, LL.M., Niederer Kraft & Frey, Zürich*
- Workshop 3*  
Die wirtschaftliche Berechtigung bei Zahlungsaufträgen, Sammelkonti und anderen Spezialfällen  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

*"Die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) ist ein multilateraler Vertrag, in dessen Rahmen sich in der Schweiz niedergelassene Banken gegenüber der Schweizerischen Bankiervereinigung verpflichtet haben, ihre Vertragspartner zu identifizieren und von diesen in Zweifelsfällen eine Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung an den deponierten Werten einzubohlen sowie keine aktive Beihilfe zur Kapitalflucht oder zur Steuerhinterziehung zu leisten."* (Auszug Medienmitteilung Aufsichtskommission VSB 21.10.2005).

Was 1977 als Gentlemen's Agreement zwischen den Banken und der Nationalbank begann, ist heute im Kern immer noch ein zivil-

rechtlicher Vertrag; die Bedeutung der VSB hat sich jedoch - nicht zuletzt mit dem Geldwäschereigesetz - markant gewandelt. Als erstes "Know-your-Customer"-Regelwerk im Finanzbereich hat die VSB auch weit über die Schweiz hinaus gewirkt und internationale Standards beeinflusst. Dass es sie immer noch gibt, ist auch ein klares Bekenntnis zur Selbstregulierung im Finanzsektor.

Die hier angekündigte Veranstaltung thematisiert einzelne grundsätzliche Fragen und Probleme der aktuellen Fassung der VSB 03 und setzt sich mit deren Umsetzung in die Praxis auseinander. Sie richtet sich an Compliance-Verantwortliche, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **PD Dr. iur. Sandro Abegglen**

Fürsprecher, LL.M., Partner, Niederer Kraft & Frey, Zürich;  
Privatdozent für Privat- und Handelsrecht und Bank- und  
Finanzmarktrecht, Universität Bern  
[www.nkf.ch](http://www.nkf.ch)

### **Prof. Paolo Bernasconi**

Rechtsanwalt, Partner, Bernasconi Peter Gaggini, Studio Legale e  
Notarile, Lugano;  
[www.sbp.ch](http://www.sbp.ch)

### **Georg Friedli**

Fürsprecher, M.C.L., Partner, Friedli & Schnidrig, Bern, Sekretär  
der Aufsichtskommission VSB  
[www.fslaw.ch](http://www.fslaw.ch)

### **Lic. iur. Thomas Fuhrer**

Rechtsanwalt, Leiter Compliance, Aargauische Kantonbank  
[www.akb.ch](http://www.akb.ch)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Freitag, 12. Mai 2006, 08.45 – 17.00 Uhr, im Novotel Zürich City-West statt:  
[http://www.novotel.com/novotel/fichehotel/de/nov/2731/fiche\\_hotel.shtml](http://www.novotel.com/novotel/fichehotel/de/nov/2731/fiche_hotel.shtml)

## Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

## Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 90 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 25 Teilnehmern durchgeführt.

## Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

## Anmeldefrist

Freitag, 21. April 2006

## Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

[www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)



Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

## Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 21. April 2006 möglich. Nach dem 21. April 2006 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.